

Robert Schneider

Die Anwendung von § 31a BGB im Recht der Kapitalgesellschaften

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe Rechtswissenschaft

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag

Reihe Rechtswissenschaft

Band 183

Robert Schneider

Die Anwendung von § 31a BGB im Recht der Kapitalgesellschaften

Tectum Verlag

Robert Schneider
Die Anwendung von § 31a BGB im Recht der Kapitalgesellschaften

Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag
Reihe: Rechtswissenschaft; Bd. 183

Zugl. Diss. Ruhr-Universität Bochum 2022

© Tectum – ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2022
ePDF 978-3-8288-7877-8
(Dieser Titel ist zugleich als gedrucktes Werk unter der ISBN
978-3-8288-4771-2 im Tectum Verlag erschienen.)
ISSN 1861-7875

Alle Rechte vorbehalten

Besuchen Sie uns im Internet
www.tectum-verlag.de

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Angaben sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2021/2022 von der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung sind bis August 2020 berücksichtigt.

Ich danke zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Markus Fehrenbach, für seine Betreuung, Unterstützung, Ermutigung und für die Gewährung des erforderlichen wissenschaftlichen Freiraums. Herrn Professor Dr. Martin Zimmermann danke ich für die Erstellung des Zweitgutachtens und die ebenso wertvolle Kritik. Für die Übernahme des Vorsitzes der Prüfungskommission gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Arndt Kiehle.

Mein größter Dank gebührt meinen Eltern, denen ich diese Arbeit für ihre fortwährende Unterstützung und Ermunterung widme.

Hamburg, im Mai 2022

Robert Schneider

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
A. Thesen	2
B. Gang der Untersuchung	3
Kapitel I – Das Haftungsrisiko der Vereinsvorstandsmitglieder	5
A. Das Haftungsrisiko der Vorstandsmitglieder gegenüber dem Verein	5
B. Das Haftungsrisiko gegenüber den Vereinsmitgliedern und Dritten	9
Kapitel II – Der unmittelbare Anwendungsbereich von § 31a BGB	13
A. Der rechtspolitische Hintergrund und der Wille des historischen Gesetzgebers	14
I. Der Gesetzesentwurf der Länder Saarland und Baden-Württemberg	14
II. Das Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	18
III. Das Ehrenamtsstärkungsgesetz	20
B. Der Sinn und Zweck von § 31a BGB	21
C. Tatbestand, Rechtsfolge und Beweislast	24
I. Der Tatbestand von § 31a BGB	24
1. Der persönliche Anwendungsbereich von § 31a BGB	25
a. Die besonderen Vertreter des Vereins	25
b. Die Organmitglieder des Vereins	25
aa. Die Mitglieder des Vereinsvorstands	27
bb. Die Mitglieder des Vereins	28
c. Die Vergütungsgrenze von 720 Euro im Jahr	30
d. Die Unentgeltlichkeit	31
e. Der steuerprivilegierte Vereinszweck im Sinne der §§ 51ff. AO	32
aa. Der Sinn und Zweck von § 31a BGB	33

bb. Der Wille des historischen Gesetzgebers	34
cc. Schlussfolgerung	39
2. Der sachliche Anwendungsbereich von § 31a BGB	40
a. Bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten	40
b. Die Pflichten im Sinne von § 31a BGB	41
aa. Die grammatikalische Auslegung	41
bb. Die systematische Auslegung	41
cc. Die historische Auslegung	42
dd. Die teleologische Auslegung	43
ee. Zwischenergebnis	44
c. Der Schaden	45
d. Verein, Vereinsmitglied und der andere	45
aa. Der Verein im Sinne von § 31a Abs. 1 S. 1 BGB	45
bb. Das Vereinsmitglied im Sinne von § 31a Abs. 1 S. 2 BGB	45
cc. Anderer im Sinne von § 31a Abs. 2 S. 1 BGB	48
e. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit im Sinne von § 31a Abs. 2 S. 2 BGB	48
II. Die Rechtsfolgenseite von § 31a BGB	48
1. Die Rechtsfolgenseite von § 31a Abs. 1 BGB	49
2. Die Rechtsfolgenseite von § 31a Abs. 2 BGB	49
3. Anwendungsfall der gestörten Gesamtschuld	49
a. Die Möglichkeiten zur Auflösung der gestörten Gesamtschuld	50
b. Die Auflösung der gestörten Gesamtschuld im Rahmen von § 31a Abs. 1 BGB	51
III. Die Beweislastregelung	52
D. Die weitestgehend zwingende Ausgestaltung von § 31a BGB	53
I. Die gesetzliche Ausgangslage nach § 40 S. 1 BGB	53
II. Die Zulässigkeit haftungsverschärfender Satzungsregelungen	54
III. Die Zulässigkeit haftungsprivilegierender Satzungsregelungen	55
1. Die vertretenen Rechtsansichten in der Rechtsprechung	55
2. Die vertretenen Rechtsansichten im Schrifttum	56
3. Stellungnahme zum weitestgehend zwingenden Charakter von § 31a BGB ...	57
a. Die systematische Auslegung von § 31a BGB	57
b. Die historische Auslegung von § 31a BGB	58
c. Die teleologische Auslegung von § 31a BGB	60
aa. Die Kernfunktionen des Haftungsrechts	60

bb. Der Gläubigerschutz	61
cc. Die Wertung von § 93 Abs. 5 S. 1, S. 2 AktG	64
E. Abschließende Betrachtung	65
Kapitel III – Einführende Erwägungen zum Analogieschluss	69
A. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des Analogieschlusses	69
I. Die planwidrige Regelungslücke	70
1. Die Regelungslücke	71
2. Die Planwidrigkeit	73
II. Die vergleichbare Interessenlage	74
B. Allgemeine Erwägungen zum Analogieschluss	75
I. Die Analogiefähigkeit von § 31a BGB	75
II. Die Unvollständigkeit der Rechtsordnung	76
III. Die Relevanz des Gesellschaftszwecks	79
1. Die Begrenzung der Vorstands- und Geschäftsführerhaftung analog § 31a BGB	80
2. Die Begrenzung der Dispositionsbefugnis analog § 31a BGB	81
IV. Die Wertung von § 34 Abs. 2 S. 3 GenG	81
Kapitel IV – Die entsprechende Anwendung von § 31a BGB	85
A. Die Haftung der Vorstandsmitglieder analog § 31a BGB	85
I. Die Übersicht der im Schrifttum vertretenen Auffassungen	85
1. Herrschende Meinung: Die analoge Anwendung von § 31a BGB ist unzulässig	86
2. Teilweise vertretene Ansicht: Die Haftungsbegrenzung de lege ferenda	87
3. Teilweise vertretene Ansicht: Die analoge Anwendung von § 31a BGB ist denkbar	88
4. Teilweise vertretene Ansicht: Die analoge Anwendung von § 31a BGB ist zulässig	88
II. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 1 S. 1, S. 3 BGB	89
1. Die planwidrige Unvollständigkeit der Rechtsordnung	89
a. Der Regelungsplan von § 31 BGB	89
aa. Teleologische Erwägungen	89
bb. Die Erwägungen des historischen Gesetzgebers	90

b. Der Regelungsplan von § 93 AktG	93
aa. Stellungnahme: § 93 Abs. 1 S. 1 AktG hat keinen abschließenden Charakter	98
(1) Die Business-Judgment-Rule	98
(2) Die Möglichkeit des Abschlusses einer D&O-Versicherung	99
(3) Der Grundsatz der Satzungsstrenge	101
(4) Die Erwägungen des historischen Gesetzgebers	101
bb. Stellungnahme: § 93 Abs. 2 S. 2 AktG hat keinen abschließenden Charakter	103
cc. Stellungnahme: Der abschließende Charakter von § 93 Abs. 3 Nr. 1– 9 AktG	103
dd. Zwischenergebnis	106
2. Die vergleichbare Interessenlage	106
a. Die Interessenabwägung im Kontext von § 31a BGB	106
b. Die Übertragung der Abwägungsaspekte	107
aa. Die organisationsrechtliche Stellung von Vereins- und Aktienvorstand	108
bb. Der Aspekt des Gläubigerschutzes	109
c. Zwischenergebnis	109
III. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 1 S. 2, S. 3 BGB	110
1. Die planwidrige Unvollständigkeit der Rechtsordnung	110
a. Der Regelungsplan von § 31a BGB	110
b. Der Regelungsplan von § 117 AktG	111
2. Die vergleichbare Interessenlage	113
a. Die Interessenabwägung im Kontext von § 31a BGB	113
b. Die Übertragung der Abwägungsaspekte	114
IV. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 2 BGB	115
1. Die planwidrige Unvollständigkeit der Rechtsordnung	115
a. Der Regelungsplan von § 31a BGB	116
b. Stellungnahme: § 93 Abs. 4 S. 3 AktG hat keinen abschließenden Charakter	116
2. Die vergleichbare Interessenlage	117
V. Die Haftung der Vorstandsmitglieder analog § 31a BGB: Ergebnis	119
B. Die Haftung der Geschäftsführer analog § 31a BGB	120
I. Die Übersicht der im Schrifttum vertretenen Auffassungen	120

1. Herrschende Meinung: Die entsprechende Anwendung von § 31a BGB ist unzulässig	120
a. Teilweise vertretene Ansicht: Es liegt keine planwidrige Regelungslücke vor	120
b. Teilweise vertretene Ansicht: Es liegt keine vergleichbare Interessenlage vor	122
c. Teilweise vertretene Ansicht: Der Analogieschluss ist rechtspolitisch verfehlt	123
2. Teilweise vertretene Ansicht: Die entsprechende Anwendung von § 31a BGB ist schwierig	123
3. Teilweise vertretene Ansicht: Die entsprechende Anwendung von § 31a BGB ist denkbar	123
4. Teilweise vertretene Ansicht: Die entsprechende Anwendung von § 31a BGB ist zulässig	124
II. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 1 S. 1, S. 3 BGB	125
1. Die planwidrige Unvollständigkeit der Rechtsordnung	126
a. Der Regelungsplan von § 31a BGB	126
aa. Die Thematisierung von anderen privaten Ämtern	126
bb. Die Thematisierung des GmbH-Geschäftsführers	127
(1) Der GmbH-rechtliche Bezug im Rahmen der Einführung von § 31a BGB	127
(2) Der GmbH-rechtliche Bezug im Rahmen der Novellierung von § 31a BGB	129
(3) Die Aussagekraft der GmbH-rechtlichen Bezüge	130
b. Der Regelungsplan von § 43 GmbHG	134
aa. Stellungnahme: § 43 Abs. 1 GmbHG hat keinen abschließenden Charakter	135
(1) Herrschende Meinung: § 43 Abs. 1 GmbHG ist grundsätzlich disponibel	135
(2) Teilweise vertretene Ansicht: § 43 Abs. 1 GmbHG ist zwingendes Recht	137
(3) Stellungnahme: § 43 Abs. 1 GmbHG ist grundsätzlich disponibel	137
(a) Die historische Auslegung	138
(b) Die grammatikalische Auslegung	139

(c) Die teleologische Auslegung	140
(d) Die systematische Auslegung	140
(e) Der Aspekt des Gläubigerschutzes	141
(4) Zwischenergebnis	141
bb. Stellungnahme: Der abschließende Charakter von § 43 Abs. 3 GmbHG	142
2. Die vergleichbare Interessenlage	144
III. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 1 S. 2, S. 3 BGB	146
IV. Stellungnahme: Die analoge Anwendung von § 31a Abs. 2 BGB	147
V. Die Haftung der Geschäftsführer analog § 31a BGB: Ergebnis	148
C. Die Begrenzung der Dispositionsbefugnis analog § 31a BGB	149
I. Die Begrenzung der Dispositionsbefugnis analog § 31a BGB im Aktienrecht	149
II. Die Begrenzung der Dispositionsbefugnis analog § 31a BGB im GmbH-Recht	149
1. Die Grenze der Dispositionsbefugnis im GmbH-Recht	150
a. Herrschende Meinung: Vorsatz als Dispositionsgrenze	150
b. Teilweise vertretene Ansicht: Grobe Fahrlässigkeit als Dispositionsgrenze	151
c. Teilweise vertretene Ansicht: Der Gläubigerschutz als Dispositionsgrenze	151
d. Stellungnahme: Vorsatz als Dispositionsgrenze	152
2. Die planwidrige Unvollständigkeit der Rechtsordnung	153
3. Die vergleichbare Interessenlage	155
a. Die Interessenabwägung im Kontext von § 31a BGB	155
b. Die Übertragung der Abwägungsaspekte	156
4. Zwischenergebnis	157
Kapitel V – Abschließende Betrachtung	159
A. Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung	159
B. Handlungsempfehlung	160
Literaturverzeichnis	163